



Landesverband für
Körper- und
Mehrfachbehinderte
Baden-Württemberg e.V.

Stationäre Kurzzeitunterbringung für Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg

Wegweiser



Gemeinsam stark mit Behinderung
1966 - 2006

Impressum

„Stationäre Kurzzeitunterbringung für Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg“ – ein Wegweiser

Stand: Februar 2009, 9. Auflage

Herausgeber

Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V.
Haußmannstraße 6
70188 Stuttgart

Telefon 0711 / 2155 – 220
Telefax 0711 / 2155 – 222
E-Mail info@lv-koerperbehinderte-bw.de
Internet www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Redaktion

Jutta Pagel-Steidl, Renate Henk-Hollatz

Wir danken der AOK Baden-Württemberg für die Unterstützung bei den Kapiteln I und II „Finanzierung – gesetzliche Pflegeversicherung (SGB XI) und gesetzliche Krankenversicherung (SGB V)“. Wir danken Christa Heilemann (Landkreistag Baden-Württemberg) sowie Ulrich Allmendinger (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) für die Unterstützung beim Kapitel III „Finanzierung – Sozialhilfe nach dem SGB XII“.

Die Informationen über die im Wegweiser aufgeführten Einrichtungen basieren auf deren eigenen Angaben im Rahmen unserer Abfrage im Dezember 2005, aktualisiert im Februar 2009.

Bankverbindung

Baden-Württembergische Bank (BLZ 600 501 01) • Konto 11 512 40

Der Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge, Spenden und öffentliche Zuschüsse finanziert. Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Arbeit durch eine Spende unterstützen. Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Inhaltsverzeichnis

Impressum	Seite 2
Vorwort zur 1. Auflage	Seite 4
Einführung	Seite 5
Finanzierung	
I. Leistungen nach dem SGB XI (Pflegeversicherung)	
I.1 Kurzzeitpflege	Seite 5
I.2 Verhinderungspflege	Seite 6
II. Leistungen der Krankenversicherung (SGB V)	Seite 7
III. Leistungen der Sozialhilfe / Eingliederungshilfe (SGB XII)	Seite 7
Verzeichnis der Einrichtungen zur Kurzzeitunterbringung (nach PLZ geordnet)	Seite 9
Verzeichnis der Einrichtungen zur Kurzzeitunterbringung in Heimwohngruppen (nach PLZ geordnet)	Seite 11
Verzeichnis der Einrichtungen zur Kurzzeitunterbringung nur für WfbM-Besucher der jeweiligen Einrichtung (nach PLZ geordnet)	Seite 17
Verzeichnis der Einrichtungen zur Kurzzeitunterbringung für intensivpflegebedürftige Kinder (nach PLZ geordnet)	Seite 20

Hinweis

Der Inhalt des Wegweisers wurde sorgfältig erarbeitet. Dennoch können Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Auch können seit der Drucklegung des Wegweisers rechtliche Änderungen eingetreten sein. Die Redaktion kann deshalb keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen übernehmen. Insbesondere wird keine Haftung für sachliche Fehler oder deren Folgen übernommen.

Vorwort zur 1. Auflage

„Familien leisten den weitaus größten Teil der notwendigen Förderung und Erziehung behinderter Kinder sowie an Betreuung und Pflege erwachsener behinderter Angehöriger – und damit für deren Integration in die Gesellschaft.“ (aus: Vierter Bericht der Bundesregierung zur Lage der Behinderten und der Entwicklung der Rehabilitation, Januar 1998).

Im Mai 2000 stellten wir unsere Elternfachtagung unter das Motto „Hilfe, ich kann nicht mehr ...!“ oder „Stress, lass' nach!“ Dabei wurde überdeutlich, wie oft Familien mit behinderten Kindern an die Grenzen ihrer Belastungsfähigkeit kommen. Um die Familien zu unterstützen und zu begleiten, wurden im Laufe der Jahre ambulante Hilfen, Familienentlastende Dienste sowie Einrichtungen zur Kurzzeitunterbringung geschaffen. Doch noch immer sind vielen betroffenen Eltern die Entlastungsangebote, die die Einrichtungen der Kurzzeitunterbringung anbieten, nicht oder kaum bekannt. Einen offiziellen Wegweiser mit den vorhandenen Angeboten in Baden-Württemberg gibt es nicht.

Wir haben uns daher entschlossen, einen Wegweiser der stationären Einrichtungen zur Kurzzeitunterbringung zusammen zu stellen und zu veröffentlichen. Wir danken den beiden Landeswohlfahrtsverbänden Baden und Württemberg-Hohenzollern, die uns die Anschriften der Einrichtungen mitgeteilt haben. Die nachfolgend veröffentlichten Daten verdanken wir den aufgeführten Einrichtungen.

Wir hoffen, dass der Wegweiser den Familien mit behinderten Angehörigen eine wertvolle Hilfe leistet. Wir wünschen diesem Wegweiser einen hohen Bekanntheitsgrad, damit er seiner Funktion als Hilfe bei der Suche nach Orten, an denen behinderte und pflegebedürftige Angehörige für begrenzte Zeit optimal betreut und versorgt werden, wenn die Pflegeperson – aus welchen Gründen auch immer – nicht zur Verfügung steht, gerecht wird.

Stuttgart, im Januar 2001

Einführung

Stationäre Kurzeintaufenthalte ermöglichen eine zeitlich befristete Entlastung bei der Betreuung und Pflege eines behinderten Angehörigen. Diese können bei dieser Gelegenheit aber auch wichtige Erfahrungen im Hinblick auf das eigenständige Wohnen sammeln.

Die überwiegende Zahl der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung leben in ihren Familien. Stationäre Kurzeintaufenthalte unterstützen die Familien, damit Menschen mit Behinderungen lange Zeit in ihrem familiären Umfeld verbleiben können und so eine Heimaufnahme vermieden bzw. verzögert wird.

In dem vorliegenden Wegweiser sind stationäre Angebote zur Kurzzeitunterbringung von Menschen mit Behinderungen zusammen gefasst. Er bietet einen ersten Überblick über die verschiedenen Angebote der unterschiedlichen Träger und den zu betreuenden Personenkreis sowie praktische Hinweise zur Finanzierung. Wir empfehlen Ihnen, möglichst frühzeitig mit der Einrichtung Ihrer Wahl Kontakt aufzunehmen, um die weiteren Schritte gemeinsam vorzubereiten.

Finanzierung

I. Leistungen nach dem SGB XI (Pflegeversicherung)

I.1 Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI)

Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden und reicht auch teilstationäre Pflege nicht aus, besteht Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Einrichtung (d.h. stationäre Pflegeeinrichtung nach § 71 SGB XI). Dies gilt:

- für eine Übergangszeit direkt nach einer stationären Behandlung des Pflegebedürftigen im Krankenhaus oder einer Rehabilitationseinrichtung oder wenn die Kurzzeitpflege innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes – analog der Anschlussrehabilitation – nach der Entlassung aus der stationären Behandlung durchgeführt wird. Insbesondere kann dies erforderlich sein, wenn etwa für die häusliche Pflege in der Wohnung des Pflegebedürftigen noch Umbaumaßnahmen erforderlich sind oder die Pflegeperson die Pflege noch nicht sofort übernehmen kann,
- für Zeiten der Krankheit, des Urlaubs oder einer sonstigen Verhinderung der Pflegeperson, die nicht mit Leistungen nach § 39 SGB XI (Verhinderungspflege) überbrückt werden können, oder in Krisenzeiten, z. B. bei völligem Ausfall der bisherigen Pflegeperson oder kurzfristiger erheblicher Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit.

Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf vier Wochen je Kalenderjahr beschränkt. Sofern der Anspruch auf Kurzzeitpflege bereits ausgeschöpft ist, bleibt danach ggf. für eine weitere Kurzzeitunterbringung noch der (nicht ausgeschöpfte) Anspruch auf Verhinderungspflege.

Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen der sozialen Betreuung sowie die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

	2008	ab 2010	ab 2012
bis zu einem Gesamtbetrag von	1.470 €	1.510 €	1.550 €

Für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten muss der Pflegebedürftige selbst aufkommen. Bei Bedürftigkeit zahlt die Sozialhilfe.

Hinweis:

Für die Zeit der stationären Kurzzeitpflege wird – mit Ausnahme des An- und Abreisetages – kein Pflegegeld gezahlt.

Hinweis:

Pflegebedürftige Menschen mit Behinderung, die sowohl in Einrichtungen der Behindertenhilfe (z.B. im Internat) als auch zuhause bei den Eltern (z.B. an Wochenenden und / oder in Ferienzeiten) leben und daher sowohl Leistungen der Pflegeversicherung nach § 43 a SGB XI und der häuslichen Pflege (§ 36 oder § 37 SGB XI) erhalten, haben grundsätzlich auch Anspruch auf Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI. Dieser Anspruch kann aber nicht zusätzlich in derselben Einrichtung eingelöst werden.

▪ **Besonderheit bei volljährigen pflegebedürftigen Menschen mit Behinderung**

Die meisten Einrichtungen, die Kurzzeitunterbringung für Menschen mit Behinderungen anbieten, sind keine Pflegeeinrichtungen im Sinne des Sozialgesetzbuches XI. Eine Kurzzeitpflege entsprechend den Regelungen des § 42 SGB XI ist daher nicht möglich, jedoch Verhinderungspflege gemäß § 39 SGB XI.

▪ **Besonderheit bei pflegebedürftigen Kindern mit Behinderung**

Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz wurde zum 1. Juli 2008 der Anspruch auf Kurzzeitpflege für pflegebedürftige Kinder, die zuhause gepflegt werden, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erweitert. Sofern keine (für Kinder) geeigneten Kurzzeitpflegeeinrichtungen vorhanden sind, ist Kurzzeitpflege auch in geeigneten Einrichtungen der Behindertenhilfe und in anderen geeigneten Einrichtungen möglich (§ 42 Abs. 3 SGB XI).

Als geeignet gelten Einrichtungen, die aufgrund der räumlichen und personellen Ausstattung in der Lage sind, die vollstationäre Pflege und Betreuung für die Dauer der Kurzzeitpflege – ggf. auch unter Einbeziehung externer Unterstützung wie z.B. durch einen ambulanten Pflegedienst – sicher zu stellen. Dies wird angenommen bei Einrichtungen der Eingliederungshilfe (Behindertenhilfe), die eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit einem Sozialleistungsträger (z.B. mit einem Sozialhilfeträger) abgeschlossen haben.

I.2 Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)

Ist eine Pflegeperson wegen Urlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegekasse die Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für längstens vier Wochen (= 28 Kalendertage) je Kalenderjahr. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat. Die Aufwendungen der Pflegekasse können sich im Einzelfall

	2008	ab 2010	ab 2012
bis zu einem Gesamtbetrag von	1.470 €	1.510 €	1.550 €

belaufen. Die Ersatzpflege kann auch in einer stationären Kurzzeitunterbringung erfolgen. Reichen die Leistungen der Pflegekasse nicht aus, übernimmt die Sozialhilfe ggf. die nicht gedeckten Kosten. Für Leistungen der Sozialhilfe gilt das Prinzip der Nachrangigkeit (§ 2 SGB XII).

Hinweise:

Für die Zeit der Verhinderungspflege wird – mit Ausnahme des ersten und letzten Tages – kein Pflegegeld gezahlt.

Erfolgt die Verhinderungspflege wegen Erholungsurlaubs der Pflegeperson, zahlt die Pflegekasse für die Dauer des Erholungsurlaubs der Pflegeperson (max. sechs Wochen im Kalenderjahr) die Rentenversicherungsbeiträge für die Pflegeperson weiter (§ 34 Abs. 3 SGB XI).

Ansprechpartner sind die bei den Krankenkassen errichteten Pflegekassen.

II. Leistungen der Krankenversicherung (SGB V)

Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Haushaltshilfe (§ 38 SGB V) oder häusliche Krankenpflege (§ 37 SGB V). Bei Krankheit der Pflegeperson kann daher im Einzelfall auch eine Versorgung behinderter Angehöriger über die Krankenversicherung finanziert werden.

Insbesondere stationäre Kurzzeitunterbringungen von intensivpflegebedürftigen (z.B. dauerbeatmeten) Kindern können ebenfalls unter bestimmten Voraussetzungen u. a. von der Krankenkasse finanziert werden.

Ansprechpartner sind die gesetzlichen Krankenkassen.

III. Sozialhilfe (Eingliederungshilfe) nach dem SGB XII

Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind, erhalten bei Bedarf Leistungen der Eingliederungshilfe (§ 53 Abs. 1 SGB XII). Die stationäre Kurzzeitunterbringung ist eine der möglichen Hilfeleistungen.

Eine **stationäre Kurzzeitunterbringung** liegt vor,

- wenn Menschen mit Behinderungen, die sonst im häuslichen Bereich durch Angehörige oder andere Personen betreut werden
- wegen vorübergehenden Ausfalls (Urlaub oder anderweitige Verhinderung, z.B. Krankheit) der Pflegeperson
- in einer Einrichtung untergebracht werden müssen,
- weil sie sich nicht selbstständig versorgen können.

Die stationäre Kurzzeitunterbringung ist eine der wichtigsten Maßnahmen zur Familienentlastung, welche durch die ab 2006 geltende Fassung der Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg gestärkt werden. Deshalb wurde bewusst auf eine zeitliche Festlegung bzw. Befristung verzichtet. **Die Dauer der stationären Kurzzeitunterbringung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.**

Die stationäre Kurzzeitunterbringung erfolgt entweder in einer Einrichtung, die ausschließlich Kurzzeitplätze anbietet oder in Wohnheimen für behinderte Menschen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe, in denen zusätzliche Plätze für die Kurzzeitunterbringung vorhanden sind („Kurzzeitunterbringung in Wohngruppen“).

Der Besuch einer Heimsonderschule (mit gleichzeitiger Unterbringung im Internat von Montag bis Freitag während den Schultagen) **und eine stationäre Kurzzeitunterbringung schließen sich grundsätzlich nicht aus.** Bei Bedarf besteht im Einzelfall ein Anspruch auf stationäre Kurzzeitunterbringung (z.B. an Wochenenden oder in den Schulferien, wenn eine Betreuung in der Familie vorübergehend nicht möglich ist).

Für die Bewilligung **zuständig ist das für den Wohnort zuständige Sozialamt des Land- bzw. Stadtkreises.** Der Antrag kann – unter Angabe der ausgewählten Einrichtung, der Zeit und des Grundes (z. B. Urlaub, Krankheit der Pflegeperson) – formlos gestellt werden. Er muss **vor** der geplanten Kurzzeitunterbringung gestellt werden. Für einen Erstantrag ist häufig ein Sozialhilfeantrag sowie ein ärztliches Zeugnis („Formblatt Hb“) erforderlich.

Sozialhilfeleistungen sind – anders als die Leistungen der Pflegeversicherung – weitgehend einkommens- und vermögensabhängig. Dabei gilt ein zum Teil umfangreicher Einkommens- und Vermögensschutz (z.B. für das angemessene, selbst bewohnte Eigenheim).

- **Stationäre Kurzzeitunterbringung von minderjährigen behinderten Menschen**
Minderjährige behinderte Menschen müssen bei stationärer Kurzzeitunterbringung keinen Einkommens- und Vermögenseinsatz leisten.

Unterhaltsheranziehung: Auf den Einsatz des Einkommens und Vermögens der Eltern (= Personen nach § 19 Abs. 3 SGB XII) wird bei stationären Kurzzeitunterbringungen (bzw. bei familienentlastenden Maßnahmen) ebenfalls verzichtet (RdNr. 92.04/1 Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg).

- **Stationäre Kurzzeitunterbringung von volljährigen behinderten Menschen**
Volljährige behinderte Menschen müssen bei stationärer Kurzzeitunterbringung grundsätzlich einen Einkommens- und Vermögenseinsatz leisten.

Einkommenseinsatz: Dauert die stationäre Kurzzeitunterbringung voraussichtlich **nicht länger als sechs Wochen**, wird ein Kostenbeitrag aus dem Einkommen in Höhe der für den häuslichen Lebensunterhalt ersparten Aufwendungen nicht erhoben, weil ein zusätzlicher Aufwand entsteht und in der Regel kein Barbetrag gewährt wird. (RdNr. 92a.06 Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg). Dauert die stationäre Kurzzeitunterbringung voraussichtlich **länger als sechs Wochen**, wird ein Kostenbeitrag in Höhe der sog. Häuslichen Ersparnis erhoben.

Vermögenseinsatz: Grundsätzlich ist Vermögen einzusetzen. Wenn als alleinige Sozialhilfeleistungen für Volljährige Leistungen der stationären Kurzzeitbetreuung beantragt und die Volljährigen ansonsten im Haushalt von Angehörigen betreut werden, kann aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung die Ermittlung der Vermögensverhältnisse auf das Geldvermögen (Barbeträge oder sonstige Geldwerte i. S. von RdNr. 90.35 Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg; Grundbetrag geschütztes Geldvermögen: 2.600 €) beschränkt werden. Von der Ermittlung und somit vom Einsatz weiteren Vermögens soll abgesehen werden. Diese Beschränkung gilt nicht bei amtsbekannten besonders günstigen Vermögensverhältnissen (RdNr. 90.04 Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg). Soweit danach Vermögen einzusetzen wäre, ist im Einzelfall eine Härtefallprüfung nach § 90 Abs. 3 SGB XII durchzuführen.

Unterhaltsheranziehung: Von der Heranziehung Unterhaltspflichtiger (Eltern) wird bei stationärer Kurzzeitunterbringung volljähriger behinderter Menschen, die sonst im häuslichen Bereich betreut werden, abgesehen (RdNr. 94.25 Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg).

Einrichtung	Plätze	Zielgruppe			Behinderung			Finanzierung		
		Kinder ab ... Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	körperbehindert	mehrfach behindert (geistig u. körperlich)	Eingliederungshilfe (SGB XII)	Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)	Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI)
Kurzzeiteinrichtungen										
Kindergästehaus zum Verschnaufen Auricher Straße 42, 70437 Stuttgart Telefon 0711 / 84 907-6010 Telefax 0711 / 84 907-6015 Kontakt: Frau Braith E-Mail: kindergaestehaus@caritas-stuttgart.de www.caritas-stuttgart.de Öffnungszeiten: Wochenenden und Schulferien	16	3	◆	bis 25 Jahre	◆	◆	◆	◆	◆	
Wohnanlage Fasanenhof gGmbH Laubeweg 1, 70565 Stuttgart Telefon 0711 / 97 162-15 Telefax 0711 / 97 162-88 Kontakt: Herr V. Schweizer E-Mail: info@wohnanlage-fasanenhof.de www.wohnanlage-fasanenhof.de	14	1,5	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆	
Süßener Bettlad Beethovenstraße 48/1, 73079 Süßen Telefon 07162 / 44 56 8 Telefax 07162 / 94 96 36 Kontakt: Klaus Schäffer E-Mail: info@kreisverein-gp.de www.kreisverein-gp.de Träger: Kreisverein für Behinderte Göppingen e.V. Öffnungszeiten: nur am Wochenende (nach Absprache) - Angebot wird ehrenamtlich betrieben	6	5	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆	
Kurzzeit am Geißgurgelbach Wiesenstraße 19, 73635 Rudersberg Telefon 071 83 / 939 66 12 Telefax 071 83 / 939 66 22 Telefon 071 83 / 6178 (Verwaltung) Kontakt: Dorothea Bogusch E-Mail: post@verein-fuer-behinderte.de www.verein-fuer-behinderte.de Träger: Verein für Behinderte Schorndorf e. V.	4	0,5	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆	
Haus Mörikestraße Mörikestraße 26, 74523 Schwäbisch Hall Telefon 0791 / 556 73 Telefax 0791 / 544 83 Kontakt: Frau Boy, Frau Fischer, Herr Mayer, Frau Zipperer E-Mail: Kurzzeitunterbringung@sonnenhof-sha.de www.sonnenhof-sha.de Träger: Sonnenhof e. V. Schließzeiten: nach den Sommerferien B-W für vier Wochen	6	1	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆	
Johannes-Anstalten Mosbach Kurzzeitheim Michelbach 74858 Aglasterhausen-Michelbach Telefon 06262 / 92 38-16 Telefax 06262 / 92 38-33 Kontakt: Hermann Fischer E-Mail: Hermann.Fischer@jamos.de www.jamos.de	14	5	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆	

Einrichtung	Plätze	Zielgruppe			Behinderung			Finanzierung		
		Kinder ab ... Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	körperbehindert	mehrfach behindert (geistig u. körperlich)	Eingliederungshilfe (SGB XII)	Verhinderungspflege (\$ 39 SGB XI)	Kurzzeitpflege (\$ 42 SGB XI)
Kurzzeiteinrichtungen										
Murmel-Gruppe – Kurzaufnahme Zähringerstraße 23, 76131 Karlsruhe Telefon 0721 / 37 92 87 Telefon 0721 / 932 74-0 (Verwaltung) Telefax 0721 / 932 74-74 (Verwaltung) Kontakt: Manuel Fernandez E-Mail: isb.karlsruhe@reha-suedwest.de www.reha-suedwest.de	5	0,5	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆	
Wohnen am Kreisel Sandhaasstraße 2, 77716 Haslach im Kinzigtal Telefon 078 32 / 99 56-22 Telefax 078 32 / 99 56-35 Kontakt: Chris Schaeffer E-Mail: wohnen.am.Kreisel@club82.de www.wohnenamkreisel.de Träger: Club 82 e. V., Haslach	6	5	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆
Servicehaus Achern Im Kleinfeld 48, 77855 Achern-Gamshurst Telefon 0781 / 948 98 27 (Verwaltung) Telefax 0781 / 948 98 29 Kontakt: Herr Haas E-Mail: info@spv-og.de www.spastiker-verein-offenburg.de Träger: Spastikerverein Offenburg e. V. Nur während der Schulferien Baden-Württemberg und an Wochenenden geöffnet	5	6	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆
Feldner Mühle Kirmacher Str. 40, 78050 Villingen-Schwenningen Telefon 07721 / 1610 Telefax 07721 / 50 25 60 Kontakt: Frau Eckert / Frau Schlechter E-Mail: feldnermuehle@t-online.de www.feldner-muehle.de Öffnungszeiten: Schulferien BW und ca. 12 Wochenenden jährlich	14	5	◆	bis 40 Jahre	◆	◆	◆	◆	◆	
OWB Saatkornhof Neubrunnerstr. 5, 88636 Illensee-Ruschweiler Telefon 07558 / 921 59-0 Telefax 07558 / 921 59-7 E-Mail: info.saatkornhof@owb.de www.owb.de Träger: OWB – Oberschwäbische Werkstätten f. Behinderte	16	3	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆	
Aufschnaufhaus Am Pfannenstiel 9, 89081 Ulm Telefon 0731 / 969 10 71 Telefax 0731 / 602 59 09 Kontakt: Frau Bäuml, Frau Grimes E-Mail: aufschnaufhaus@lebenshilfe-ulm.de www.lebenshilfe-ulm.de Träger: Donau-Iller-Wohnstätten gGmbH	6	0	◆	bis 25 Jahre	◆	◆	◆	◆	◆	

Einrichtung	Plätze	Zielgruppe			Behinderung			Finanzierung		
		Kinder ab ... Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	körperbehindert	mehrfach behindert (geistig u. körperlich)	Eingliederungshilfe (SGB XI)	Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)	Kurzzeitunterbringung (§ 42 SGB XI)
Kurzzeitunterbringung in Heimwohngruppen										
Wohnhaus der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Mannheim e. V. Stengelhofstraße 36, 68219 Mannheim Telefon 0621 / 804 23-0 Telefax 0621 / 804 23-23 Kontakt: Frau Capelle E-Mail: wohnbereich@lebenshilfe-mannheim.de www.lebenshilfe-mannheim.de	1			◆	◆		◆	◆		
Pilgerhaus Weinheim Ev. Jugendheim und Wohnheim für Behinderte Am Pilgerhaus 8, 69469 Weinheim Telefon 06201 / 50 05-0 Telefax 06201 / 50 05-13 Kontakt: Thomas Diehl E-Mail: Pilgerhaus@t-online.de www.pilgerhaus.de	3			◆	◆			◆	◆	
Paul- und Charlotte-Kniese-Haus Waidallee 35, 69469 Weinheim Telefon 06201 / 94 59-0 Telefax 06201 / 94 59-77 Kontakt: Dorothee Schlenzog E-Mail: kniese.haus@nikolauspflege.de www.nikolauspflege.de Angebot nur für blinde und sehbehinderte Menschen	1 – 4	10	◆	◆				◆	◆	
Wohnheim Tobiashaus Hausmannstraße 130, 70188 Stuttgart Telefon 0711/28 55 811 Telefax 0711/28 55 899 Kontakt: Angelika Süß E-Mail: a.suess@raphaelhaus-stuttgart.de www.raphaelhaus-stuttgart.de Träger: Therapeuticum Raphaelhaus e.V.	3	2	◆	◆			◆	◆	◆	
Behindertenzentrum Stuttgart e. V. Wohnheim für Behinderte Birkach Ohnholdstraße 1, 70599 Stuttgart Telefon 0711 / 451 15-60 Telefax 0711 / 451 15-99 Kontakt: Frau Vogt E-Mail: info@bhz.de www.bhz.de	nach Bedarf			◆			◆	◆		
Behindertenzentrum Stuttgart e. V. Wohnheim für Behinderte Plieningen Hintere Schafstraße 20, 70599 Stuttgart Telefon 0711 / 45 99 749-5 Telefax 0711 / 45 99 749-9 Kontakt: Werner Wiese E-Mail: info@bhz.de www.bhz.de	1			◆	◆	◆	◆	◆	◆	
Behindertenhilfe Leonberg e. V. Böblinger Straße 19/1, 71229 Leonberg Telefon 07152 / 97 52-50 Telefax 07152 / 97 52-70 Kontakt: Maria Keller E-Mail: maria.keller@wfb-leonberg.de www.wfb-leonberg.de	2			◆	◆	◆	◆	◆	◆	

Einrichtung	Plätze	Zielgruppe			Behinderung			Finanzierung		
		Kinder ab ... Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	körperbehindert	mehrfach behindert (geistig u. körperlich)	Eingliederungshilfe (SGB XII)	Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)	Kurzzeitunterbringung (§ 42 SGB XI)
Kurzzeitunterbringung in Heimwohngruppen										
Diakonie Stetten e. V. Kurzzeitbetreuung Oberer Schlossberg 103/2, 71394 Kern-Setten Telefon 07151 / 940-3037 Telefax 07151 / 940-3038 Kontakt: Simone Schwarz E-Mail: kurzzeit@diakonie-stetten.de www.diakonie-stetten.de	10	3	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆	
Wohnpflegeheim Haus Tannenburg Panoramaweg 1, 72226 Simmersfeld Telefon 07484 / 92 93-0 Telefax 07484 / 92 93-93 Kontakt: Frau Waidelich E-Mail: christine.waidelich@jamos.de www.jamos.de Träger: Johannes-Anstalten Mosbach	1			◆			◆		◆	
Schwarzwaldwerkstatt Gemeinnützige Wohnheime für behinderte Menschen GmbH Zeppelinstraße 19 – 27, 72280 Dornstetten Telefon 07443 / 96 51-0 Telefax 07443 / 96 51-15 Kontakt: Frau Schausen	2			◆	◆		◆	◆	◆	
ZAW Lebenshilfe Zollernalb Wohn- und Werkstätten gGmbH Thanheimer Straße 46, 72406 Bisingen Telefon 07476 / 899-107 Telefax 07476 / 899-102 Kontakt: Andrea Schittenhelm E-Mail: andrea.schittenhelm@lebenshilfe-zaw.de www.lebenshilfe-zaw.de	nach Bedarf			◆	◆		◆	◆	◆	
Marienberg e. V. – Marienberg Fachkliniken gGmbH Burghaldenstraße 12, 72501 Gammertingen Telefon 07124 / 923-592 Telefax 07124 / 923-556 Kontakt: Frau Cornelia Geisse E-Mail: c.geisse@marienberg.de www.marienberg.de	3	1	◆	◆	◆		◆	◆	◆	
Landheim Buttenhausen Wasserstetter Straße 4, 72525 Münsingen Telefon 07383 / 943-110 Telefax 07383 / 943-120 Kontakt: Karl-Heinz Mangold E-Mail: karl-heinz.mangold@bruderhausdiakonie.de www.bruderhausdiakonie.de Träger: Bruderhausdiakonie	3			◆	◆		◆	◆	◆	◆
Behindertenhilfe Ermstal - Johannes-Brenz-Haus Münsinger Straße 96, 72574 Bad Urach Telefon 07125 / 301-113 Telefax 07125 / 301-169 Kontakt: Johannes Schneider E-Mail: johannes.schneider@bruderhausdiakonie.de www.bruderhausdiakonie.de	3		ab 17 Jahren	◆	◆		◆	◆	◆	◆

Einrichtung	Plätze	Zielgruppe			Behinderung			Finanzierung		
		Kinder ab ... Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	körperbehindert	mehrfach behindert (geistig u. körperlich)	Eingliederungshilfe (SGB XII)	Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)	Kurzzeitunterbringung (§ 42 SGB XI)
Kurzzeitunterbringung in Heimwohngruppen										
Rappertshofen – Heim für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Rappertshofen 1, 72760 Reutlingen Telefon 07121 / 629–328 Telefax 07121 / 629–666 Kontakt: Frau Rath E-Mail: info.reutlingen@lwv-eh.de www.rappertshofen.de Träger: LWV – Eingliederungshilfe GmbH	nach Bedarf			◆		◆	◆	◆	◆	◆
Bruderhausdiakonie Unter den Linden 15, 72762 Reutlingen Telefon 07121 / 336 916 (Verwaltung) Telefax 07121 / 325 99 28 Kontakt: Bernhard Friedsam / Antje Greif / Sascha Kopetzky E-Mail: beratungsstelle.rt@bruderhausdiakonie.de www.brunderhausdiakonie.de Plätze nach Bedarf in versch. Einrichtungen	nach Bedarf			◆	◆		◆	◆	◆	◆
Haus Kamillus Erfurter Straße 28, 73479 Ellwangen Telefon 07961 / 98 02 21 Telefax 07961 / 98 02 20 Kontakt: Edith Gold E-Mail: Kamillus@haus-lindenhof.de www.haus-lindenhof.de Träger: Stiftung Haus Lindenhof	nach Bedarf			◆	◆		◆	◆		
Bischof Ketteler Haus Goethestraße 55, 73525 Schwäbisch Gmünd Telefon 07171 / 92 19 01-0 Telefax 07171 / 92 19 01-29 Kontakt: Gebhard Bieg E-Mail: bischof-ketteler@haus-lindenhof.de www.haus-lindenhof.de Träger: Stiftung Haus Lindenhof	nach Bedarf			◆	◆		◆	◆	◆	
Haus Raphael Lindenhofstraße 129, 73529 Schwäbisch Gmünd Telefon 07171 / 802-205 Telefax 07171 / 802-214 Kontakt: Ursula Werner E-Mail: u.werner@haus-lindenhof.de www.haus-lindenhof.de Träger: Stiftung Haus Lindenhof	nach Bedarf	5	◆		◆		◆	◆	◆	
Haus Gabriel Lindenhofstraße 129, 73529 Schwäbisch Gmünd Telefon 07171 / 802–204 Telefax 07171 7 802–214 Kontakt: Andreas Rudolph E-Mail: a.rudolph@haus-lindenhof.de www.haus-lindenhof.de Träger: Stiftung Haus Lindenhof	nach Bedarf			◆	◆		◆	◆	◆	
Haus Michael Lindenhofstraße 129, 73529 Schwäbisch Gmünd Telefon 07171 / 802-204 Telefax 07171 / 802-214 Kontakt: Andreas Rudolph E-Mail: a.rudolph@haus-lindenhof.de www.haus-lindenhof.de Träger: Stiftung Haus Lindenhof	nach Bedarf			◆	◆		◆	◆	◆	

Einrichtung	Plätze	Zielgruppe			Behinderung			Finanzierung		
		Kinder ab ... Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	körperbehindert	mehrfach behindert (geistig u. körperlich)	Eingliederungshilfe (SGB XII)	Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)	Kurzzeitunterbringung (§ 42 SGB XI)
Kurzzeitunterbringung in Heimwohngruppen										
Bischof Sproll Haus Rodelwiesen 15, 73540 Heubach Telefon 07173 / 92 71 40 Telefax 07173 / 92 71 41 0 Kontakt: Bernhard Schoch E-Mail: Bischof-Sproll@haus-lindenhof.de www.haus-lindenhof.de Träger: Stiftung Haus Lindenhof	nach Bedarf			◆	◆		◆	◆		
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Esslingen e. V. Bereichsleitung Wohnen Flandernstraße 49, 73732 Esslingen Telefon 0711 / 93 78 88-14 Telefax 0711 / 93 78 88-50 Kontakt: Antonia Romero E-Mail: Antonia.Romero@Lebenshilfe-Esslingen.de www.lebenshilfe-esslingen.de	6			◆	◆		◆	◆		
Ev. Stiftung Lichtenstern – Kurzzeitwohnen Haus auf der Wiese Forleweg 6, 74182 Obersulm-Friedrichshof Telefon 07130 / 21 607 Telefax 07130 / 21 650 Kontakt: Christel van Os E-Mail: christel.os@lichtenstern.de www.lichtenstern.de	12	3	◆	◆	◆		◆	◆	◆	◆
Eduard-Knoll-Wohnzentrum Altkrautheimer Straße 17 – 25 a, 74238 Krautheim Telefon 06294 / 68 212 Telefax 06294 / 68 106 Kontakt: Norman Weyrosta E-Mail: n.veyrosta@ekwz.de www.ekwz.de Träger: BSK e. V., Krautheim	2			◆		◆		◆	◆	◆
Ev. Stiftung Lichtenstern Im Klosterhof 10, 74245 Löwenstein Telefon 07130 / 10-110 Telefax 07130 / 10-260 Kontakt: Manfred Kammerer E-Mail: manfred.kammerer@lichtenstern.de www.lichtenstern.de	4	7	◆	◆	◆		◆	◆	◆	
Johannes-Anstalten Mosbach Neckarburkener Straße 2 – 4, 74821 Mosbach Telefon 06262 / 222 26 Telefax 06262 / 226 39 Kontakt: Herr Geier E-Mail: erhard.geier@jamos.de www.jamos.de	nach Bedarf	5	◆	◆		◆	◆	◆	◆	
Haus Spielberg – Wohnhaus für Menschen mit Behinderung Karlsruher Straße 30, 76307 Karlsbad Telefon: 07202 / 93 14-18 Telefax: 07101 / 93 14-16 Kontakt: Herr C. Giertz E-Mail: C.Giertz@awo-karlsruhe.de www.awo-karlsruhe.de	2		Ab 16 Jahren.	◆	◆	◆	◆	◆	◆	

Einrichtung	Plätze	Zielgruppe			Behinderung			Finanzierung		
		Kinder ab ... Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	körperbehindert	mehrfach behindert (geistig u. körperlich)	Eingliederungshilfe (SGB XI)	Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)	Kurzzeitunterbringung (§ 42 SGB XI)
Kurzzeitunterbringung in Heimwohngruppen										
Albert-Schweitzer-Werkstätten und Wohneinrichtungen gGmbH Wohneinrichtungen Offenburg Eспенstraße 5, 77656 Offenburg Telefon 0781 / 95 44-0 (Verwaltung) Telefax 0781 / 95 44-50 Kontakt: Herr Jerger www.asw-we.de	5			◆	◆	◆	◆	◆		
Albert-Schweitzer-Werkstätten und Wohneinrichtungen gGmbH Wohneinrichtungen Oberkirch Eспенstraße 5, 77656 Offenburg Telefon 0781 / 95 44-0 (Verwaltung) Telefax 0781 / 95 44-50 Kontakt: Herr Jerger www.asw-we.de	3			◆	◆	◆	◆	◆		
Wohnverbund Kork Landstraße 1, 77694 Kehl-Kork Telefon 07851 / 84-221 Telefax 07851 / 84-388 Kontakt: Frau Gisela Knappmann E-Mail: gknappmann@diakonie-kork.de www.diakonie-kork.de Träger: Diakonie Kork	3	6	◆	◆	◆	◆	◆	◆		
Wohnheim der Lebenshilfe Kehl e. V. für erwachsene Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung Kinzigallee 8, 77694 Kehl Telefon 07851 / 93 23-0 Telefax 07851 / 93 23-20 Kontakt: Frau Schneider, Frau Teufel E-Mail: verwaltung@lebenshilfe-kehl.de www.lebenshilfe-kehl.de	2			◆	◆	◆	◆	◆		
Wohnheim der Lahrer Werkstätten Im Dornschlag, 77933 Lahr Telefon 07821 / 95 10 21 Telefax 07821 / 95 10 19 Kontakt: Herr Willunat E-Mail: werner.willunat@jamos.de www.jamos.de Träger: Johannes-Anstalten Mosbach	1		◆	◆	◆	◆	◆	◆		
Wohnverbund Fischerhof Hammereisenbach, 78147 Vöhrenbach Telefon 07657 / 91 07-0 Telefax 07657 / 10 01 Kontakt: Hans Lampe E-Mail: hans.lampe@bruderhausdiakonie.de www.bruderhausdiakonie.de Träger: Bruderhausdiakonie	nach Bedarf			◆	◆	◆	◆	◆	◆	
St. Josefshaus Herten Hauptstraße 1, 79618 Rheinfeldern Telefon 07623 / 470-226 Telefax 07623 / 75 81 Kontakt: Frau Beringer E-Mail: a.beringer@sjh-herten.de www.sjh-herten.de	nach Bedarf	4	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆	

Einrichtung	Plätze	Zielgruppe			Behinderung			Finanzierung		
		Kinder ab ... Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	körperbehindert	mehrfach behindert (geistig u. körperlich)	Eingliederungshilfe (SGB XI)	Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)	Kurzzeitunterbringung (§ 42 SGB XI)
Kurzzeitunterbringung in Heimwohngruppen										
Haus Lebensheimat Batmenstraße 4 – 8, 79843 Löffingen Telefon 07654 / 929 38-0 Telefax 07654 / 929 3819 Kontakt: Norbert Halbherr E-Mail: info@haus-lebensheimat.de www.haus-lebensheimat.de Träger: Reha Südwest gGmbH	3		ab 17 Jahren	◆	◆	◆	◆	◆	◆	
St. Gallus – Hilfe für behinderte Menschen gGmbH Siggenweilerstraße 11, 88074 Meckenbeuren Telefon 07542 / 10-20 23/24/25 Telefax 07542 / 10 -20 20 Kontakt: Henning Barth – Sozialdienst E-Mail: sozialdienst@st.gallus-hilfe.de www.st.gallus-hilfe.de	nach Bedarf	4		◆	◆		◆	◆	◆	
Kinderheim St. Johann Kirchbühl 1, 88271 Wilhelmsdorf-Zußdorf Telefon 07503 / 927-0 Telefax 07503 / 927 -109 Kontakt: Sozialdienst E-Mail: kontakt@st-johann-zusssdorf.de www.st-johann-zusssdorf.de Träger: Theresia Hecht Stiftung	nach Bedarf	0,5		◆		◆	◆	◆	◆	
Heggbacher Einrichtungen Kinder- und Jugendbereich Oberstadioner Straße 14, 88433 Schemmerhofen-Ingerkingen Telefon 07356 / 303-181 Telefax 07356 / 303-110 Kontakt: Zoran Golubovic E-Mail: golubovic@heggbach.de www.heggbach.de Träger: St. Elisabeth-Stiftung	Nach Bedarf	3		◆	◆	◆	◆	◆	◆	
Heggbacher Einrichtungen Heggbach 1, 88437 Maselheim Telefon 07353 / 81-203 Telefax 07353 / 81-154 Kontakt: Wilfried Späth E-Mail: spath@heggbach.de www.heggbach.de Träger: St. Elisabeth-Stiftung		7			◆	◆	◆	◆	◆	
Otto-Kässbohrer-Haus Logauweg 107, 89075 Ulm Telefon 0731 / 544 44 Telefax 0731 / 5 44 63 Kontakt: Thomas Muth E-Mail: wh-ulm@lebenshilfe-ulm.de www.lebenshilfe-ulm.de Träger: Lebenshilfe Ulm/Neu-Ulm e. V.		2			◆	◆	◆	◆	◆	
Tannenhof Ulm Saulgauer Straße 3, 89079 Ulm Telefon 0731 / 40 13-0 Telefax 0731 / 40 13-217 Kontakt: Klaus Schneele E-Mail: Klaus.Schneele@lww-eh.de www.lww-eh.de Träger: LWV. Eingliederungshilfe GmbH		2			◆	◆	◆	◆	◆	◆

Einrichtung	Plätze	Zielgruppe			Behinderung			Finanzierung		
		Kinder ab ... Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	körperbehindert	mehrfach behindert (geistig u. körperlich)	Eingliederungshilfe (SGB XII)	Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)	Kurzzeitunterbringung (§ 42 SGB XI)
Kurzzeitunterbringung nur für WfbM-Besucher der jeweiligen Einrichtung										
Karl-Schubert-Werkstätten und Wohngemeinschaften e. V. Kurze Straße 31, 70794 Filderstadt-Bonlanden Telefon 07127 / 95 65 15 Telefax 07127 / 95 65 50 Kontakt: Herr Süßenguth E-Mail: heimleitung@ksw-ev.de www.ksw-ev.de	4			◆	◆		◆	◆	◆	
Wohnheim Böblingen Brunnenstraße 48, 71032 Böblingen Telefon 07031 / 677 98-60 Telefax 07031 / 677 98-89 Kontakt: Peter Bonke E-Mail: peter.bonke@gww-netz.de www.gww-netz.de Träger: Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH, Sindelfingen	Nach Bedarf			◆	◆		◆	◆		
Wohnheim Sindelfingen Böblinger Straße 44, 71065 Sindelfingen Telefon 07031 / 95 04 0 Telefax 07031 / 81 37 03 Kontakt: Edgar Kunick E-Mail: Edgar.Kunick@gww-netz.de www.gww-netz.de Träger: Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH, Sindelfingen	Nach Bedarf			◆	◆		◆	◆		
Wohnheim Nagold Steinbeisstraße 18 + 18/1, 72202 Nagold Telefon 07452 / 83 80-0 Telefax 07452 / 83 80-22 Kontakt: Ilonka Krucke E-Mail: ilonka.krucke@gww-netz.de www.gww-netz.de Träger: Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH, Sindelfingen	Nach Bedarf			◆	◆		◆	◆		
Wohnhaus LST 186 Längelterstraße 186, 74080 Heilbronn Telefon 07131 / 47 04-374 Telefax 07131 / 47 04-225 Kontakt: Dorothea Wittgen E-Mail: hausleitung.lst186@bw-heilbronn.de www.bw-heilbronn.de	2			◆	◆		◆	◆		
Wohnhaus LST 193 Längelterstraße 193, 74080 Heilbronn Telefon 07131 / 47 04-376 Telefax 07131 / 47 04-320 Kontakt: Manuel Zin E-Mail: hausleitung.lst193@bw-heilbronn.de www.bw-heilbronn.de	2			◆	◆		◆	◆		

Einrichtung	Plätze	Zielgruppe			Behinderung			Finanzierung		
		Kinder ab ... Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	körperbehindert	mehrfach behindert (geistig u. körperlich)	Eingliederungshilfe (SGB XII)	Verhinderungspflege (\$ 39 SGB XI)	Kurzzeitunterbringung (\$ 42 SGB XI)
Kurzzeitunterbringung nur für WfbM-Besucher der jeweiligen Einrichtung										
Wohnhaus am Plattenwald Am Plattenwald 7, 74177 Bad Friedrichshall Telefon 07136 / 96 388-2(-3) Telefax 07136 / 96 388-4 Kontakt: Ronny Linde E-Mail: hausleitung.bfh@bw-heilbronn.de www.bw-heilbronn.de	1			◆	◆		◆	◆	◆	
Wohnhaus Schwäbisch Hall Michaelstraße 284, 74523 Schwäbisch Hall Telefon 0791 / 97 048-0 Telefax 0791 / 97 048-55 Kontakt: Stephan Braun E-Mail: hausleitung.sha@bw-heilbronn.de www.bw-heilbronn.de	2			◆	◆		◆	◆	◆	
Wohnhaus Crailsheim In den Riedwiesen 23, 74564 Crailsheim Telefon 07951 / 25 61-0 Telefax 07951 / 210 35 Kontakt: Thomas Hübner E-Mail: wohnbereichsleitung.cr@bw-heilbronn.de www.bw-heilbronn.de	2			◆	◆		◆	◆	◆	
Wohnhaus Volksfestplatz (früher Tempelhof) Am Volksfestplatz 4, 74564 Crailsheim Telefon 07951 / 29 609-0 Telefax 07951 / 29 609-20 Kontakt: Thomas Brüger E-Mail: t.brueger@bw-heilbronn.de www.bw-heilbronn.de	4			◆	◆		◆	◆	◆	
Wohnhaus Ingelfingen Lessingstraße 1, 74653 Ingelfingen Telefon 07940 / 91 86-12 Telefax 07940 / 91 86-38 Kontakt: Harald Bruder E-Mail: hausleitung.ing@bw-heilbronn.de www.bw-heilbronn.de	2			◆	◆		◆	◆	◆	
Wohnheim Calw-Stammheim Mörikestraße 12, 75365 Calw-Stammheim Telefon 07051 / 93 13-60 Telefax 07051 / 93 13-89 Kontakt: Andrea Perschke E-Mail: andrea.perschke@gww-netz.de www.gww-netz.de Träger: Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH, Sindelfingen	Nach Bedarf				◆		◆	◆	◆	◆

Einrichtung	Plätze	Zielgruppe			Behinderung			Finanzierung		
		Kinder ab ... Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	körperbehindert	mehrfach behindert (geistig u. körperlich)	Eingliederungshilfe (SGB XII)	Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)	Kurzzeitunterbringung (§ 42 SGB XI)
Kurzzeitunterbringung nur für WfbM-Besucher der jeweiligen Einrichtung										
HWK-gGmbH – Wohnheim Hagsfeld Julius-Bender-Straße 20, 76139 Karlsruhe Telefon 0721 / 96 711-0 Telefax 0721 / 96 711-28 Kontakt: Theodor Sawwidis E-Mail: sawwidis@hwk.com www.hwk.com In den ersten drei Wochen der Sommerferien Baden- Württemberg geschlossen	3			◆	◆		◆			
Murgtal-Werkstätten & Wohngemeinschaften gGmbH Friedrichstraße 104 a, 76571 Gaggenau Telefon 07225 / 799 71 Telefax 07225 / 799 94 Kontakt: Klaus Doll E-Mail: doll.klaus@M-W-W.net www.M-W-W.net	2			◆	◆		◆			
Wohnstätten der Lebenshilfe Bezirk Bruchsal-Bretten e. V. Im Fuchsloch 5, 76646 Bruchsal Telefon 07251 / 715-211 od. -100 Telefax 07251 / 715-226 Kontakt: Jutta Eckhardt-Höne E-Mail: info@lebenshilfe-bruchsal.de www.lebenshilfe-bruchsal.de Öffnungszeiten auf Anfrage	6			◆	◆	◆	◆			
Caritaswohnheim St. Gertrud Gerlachsheim Hochtalstraße 17, 97922 Lauda-Königshofen Telefon 09343 / 627 36-0 Telefax 09343 / 627 36-8 Kontakt: Herr Rincker E-Mail: wh.gerlachsheim@caritas-tbb.de www.caritas-werkstaetten.org Träger: Caritasverband im Main-Tauber-Kreis e. V.	3			◆	◆	◆	◆	◆		

Einrichtung	Plätze	Zielgruppe			Behinderung			Finanzierung			
		Kinder ab ... Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	körperbehindert	mehrfach behindert (geistig u. körperlich)	Krankenkasse (SGB V)	Eingliederungshilfe (SGB XII)	Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)	Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI)
Kurzzeitunterbringung für intensivpflegebedürftige Kinder											
ARCHE-Regenbogen gGmbH Im Brühl 14, 72127 Kusterdingen-Mähringen Telefon 07071 / 55 16 26 Telefax 07071 / 55 03 37 E-Mail: info@arche-regenbogen.de	1 - 2	0 - 12				dauerbeatmete Kinder		◆	◆	◆	◆

Einrichtung	Plätze	Zielgruppe			Behinderung			Finanzierung			
		Kinder ab ... Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	körperbehindert	mehrfach behindert (geistig u. körperlich)	Eingliederungshilfe (SGB XII)	Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)	Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI)	
Kurzzeitunterbringung Einrichtungen außerhalb Baden-Württembergs											
Centrum Viva Immenstädter Straße 27, 87435 Kempten Kontakt: Carmen Rietzler Telefon: 0831 / 512 39-410 Verwaltung: Annette Mosch - Mo.-Mi. 8:00 bis 12:00 Telefon: 0831 / 512 39-420 Telefax: 0831 / 512 39-999 E-Mail: carmen.rietzler@koerperbehinderte-allgaeu.de Träger: Verein für Körperbehinderte Allgäu e. V.	6	◆	bis ca. 25 Jahre			◆	◆	◆	◆	◆	
Hand in Hand – Ferienhaus für Menschen mit Behinderung Bodenseestraße 19, 88138 Sigmarszell Telefon 08389 / 264 - Mobil 0173 152 40 16 Telefax 08389 / 264 Kontakt: Katharina Reinelt E-Mail: rezeption@handinhand-ferien.de handinhand-ferien.de	6 - 8	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆	